

Mietvertrag

Die Stadt Koblenz, vertreten durch den Oberbürgermeister, Willy-Hörter-Platz 1,
56068 Koblenz -Im Nachfolgenden Vermieterin genannt-

und

Name, Vorname

Adresse

-im Nachfolgenden Mieter genannt-

schließen folgenden Mietvertrag:

§ 1 Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet dem Mieter das in der Anlage aufgeführte Musikinstrument (Mietsache) ab dem _____.

§ 2 Mietzins

Der Mietzins beträgt 15,00 € monatlich und ist jeweils bis zum 15. eines Monats zu zahlen.

§ 3 Mietzeit

1.
Die Mietzeit endet am 31.07. eines Kalenderjahres. Dieses Datum entspricht dem Ende des in der Musikschulsatzung der Stadt Koblenz festgelegten Musikschuljahres.

2.
Eine Verlängerung der Mietzeit um ein weiteres Musikschuljahr ist durch Abschluss eines neuen Mietvertrages möglich. In diesem Fall hat der Mieter bei der Vermieterin schriftlich bis zum 31.05. eines Jahres die Anfrage zu stellen, ob sie mit dem Abschluss eines neuen Mietvertrages einverstanden ist. Die Anfrage ist an die Musikschule Koblenz, Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz zu richten. Ein Anspruch des Mieters auf den erneuten Abschluss eines Mietvertrages besteht nicht.

§ 4 Kündigung

1.
Beide Vertragsparteien können den Mietvertrag zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Kalendervierteljahres zu erfolgen.

2.
Die Regelung des § 545 BGB wird ausgeschlossen.

3.
Ist der Mieter nicht Schüler der Musikschule, so kann die Vermieterin den Mietvertrag zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 7 Tagen zu erfolgen.

§ 6 Haftung

Während der Mietzeit haftet der Mieter für alle Verschlechterungen und Schäden an der Mietsache sowie für deren Verlust.

§ 7 Rückgabe

1.
Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter die Mietsache unverzüglich der Vermieterin zurückzugeben. Er ist verpflichtet, den dann bestehenden Zustand der Mietsache durch ein Testat, das er in Auftrag zu geben hat, zu dokumentieren.

2.
Das Testat hat durch eine von der Vermieterin anerkannte Fachwerkstatt zu erfolgen und darf bei Rückgabe des Mietgegenstandes nicht älter als 5 Arbeitstage sein. Die Kosten für das Testat trägt der Mieter.

3.
Zeigt das eingeholte Testat, dass an der Mietsache während der Mietzeit Schäden entstanden sind, so ist der Mieter verpflichtet, für eine Beseitigung dieser Schäden zu sorgen. Er hat hierfür eine von der Vermieterin anerkannte Fachwerkstatt zu beauftragen. Die Kosten dafür trägt allein der Mieter.

4.
Erfolgt die Rückgabe der Mietsache ohne das in § 7 Ziffer 1 geforderte Testat, ist die Mieterin berechtigt, ein solches selbst einzuholen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. § 7 Ziffer 3 gilt entsprechend.

5.
Liegt bei Rückgabe der Mietsache noch kein Testat vor oder hat eine Reparatur der Mietsache zu erfolgen, so hat der Mieter bis zur Vorlage des Testats bzw. der Reparatur der Mietsache ein der Höhe des Mietzinses entsprechendes Entgelt zu entrichten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Datum, Unterschrift der Vermieterin

Datum, Unterschrift des Mieters

Anlage

Die Stadt Koblenz, vertreten durch den Oberbürgermeister, Willi-Hörter-Platz 1,
56068 Koblenz (Vermieterin).

vermietet folgendes Musikinstrument:

1. Art des Instrumentes: _____

2. Inventar Nr.: _____

3. Bau-Nr.: _____

4. Größe: _____

5. Besonderheit des
Instrumentes: _____

6. Das Instrument ist
mit folgendem Zubehör
versehen: _____

7. Das Instrument ist mit einem Testat versehen. Das Testat wurde von folgender
Fachwerkstatt erstellt: _____

Datum des Testats: _____

8. Der Mieter bestätigt den ordnungsgemäßen Empfang des oben näher
bezeichneten Instruments.

Kassenzeichen: _____ **Nutzer:** _____

Datum, Unterschrift der Vermieterin

Datum, Unterschrift des Mieters